

Nachhaltig wirtschaften

Im bayerischen Staatswald gilt das Prinzip der nachhaltigen, naturnahen Forstwirtschaft. Daran arbeiten viele starke Hände. Zwei davon gehören Ihnen. Grund genug, nachfolgend die wichtigsten Aspekte unserer Wirtschaftsweise in Erinnerung zu rufen:

Viele Länder stellen einen Teil ihres Waldes unter Total-schutz. Und wirtschaften im restlichen Wald sehr intensiv – bis hin zu einer Plantagenforstwirtschaft. Wir gehen bewusst einen anderen Weg. Wir berücksichtigen den Natur- und Artenschutz auf der ganzen Fläche: Höhlen- und Altbäume bleiben bestehen, Totholz verbleibt im Wald. Wir schützen Moore, Quellen und Feuchtbiotope. Wir setzen auf Naturverjüngung und den Grundsatz Wald vor Wild. Wir schlagen nicht mehr Holz als nachwächst. Jeder einzelne zu fällende Baum wird eigens gekennzeichnet. Kahlschläge sind tabu.

Wo es früher große, gleichförmige Bestände gab, sollen morgen stabile, gemischte Wälder stehen. In Zeiten des Klimawandels ist ein starker, gesunder Wald die beste Abwehr vor drohenden Schäden. Und gleichzeitig ein Garant für eine stetige, eben nachhaltige, (Brenn-)Holzversorgung.

Impressum

Bayerische Staatsforsten AÖR
Tillystraße 2
93053 Regensburg
Deutschland
Telefon: +49 (0)941 69 09-0
Fax: +49 (0)941 69 09-495
E-Mail: info@baysf.de

Alles Weitere erfahren Sie hier:

www.baysf.de

Brennholz – heiß begehrt

Regeln und Tipps für Selbstversorger
im bayerischen Staatswald



Damit jeder bekommt, was alle wollen

In Zeiten ständig steigender Ölpreise ist Brennholz zur „heißen Ware“ geworden. Aber nicht nur der Brennholzmarkt selbst wächst rasant, die Nachfrage wird auch von Heizkraftwerken und der Papier- und Zellstoffindustrie verstärkt, die zunehmend auf den Rohstoff Holz zurückgreifen. Hinzu kommt, dass die Bayerischen Staatsforsten die Anzahl von Biotopbäumen und die Menge von stehendem wie liegendem Totholz erhöhen wollen, um die biologische Vielfalt im Wald zu fördern. Was das Angebot an Brennholz zwangsläufig begrenzt.

Die Bayerischen Staatsforsten können das knapp gewordene Angebot von Brennholz nicht beliebig erhöhen. Nachhaltigkeitsgebot geht vor Nachfrage. Geerntet werden darf auch beim Brennholz nur, was nachwächst. Im Rahmen dieses Spielraums aber werden wir alles tun, um genügend Brennholz für die Interessenten bereitzustellen. Dabei können Sie, unser Brennholzkunde, uns erheblich unterstützen. Wie? Darüber informiert Sie dieses Faltblatt.

Nutzen und schützen Sie Ihren Wald

Wenn Sie sich selbst mit Brennholz versorgen, machen Sie im Kleinen, was die Forstwirtschaft im Großen tut. Sie nutzen den Wald, indem Sie Ihr Brennholz selbst schlagen oder an der Waldstraße erwerben. Und Sie schützen den Wald, damit Sie ihn auch künftig wieder nutzen können. Die folgenden Regeln helfen Ihnen dabei.



Schonen Sie die Waldböden! Das Befahren der Waldfläche ist nur auf den markierten Rückegassen erlaubt. Aufgeweichte Rückegassen dürfen nicht befahren werden.



Sie tragen bei Ihrer Waldarbeit ökologische Verantwortung. Schonen Sie Verjüngung, Tier- und Pflanzenwelt!



Damit Sie sicher arbeiten, benötigen Sie Kenntnisse und Fähigkeiten für das Fällen von Bäumen und im Umgang mit der Motorsäge. Diese können Sie z. B. in einem Motorsägenkurs erwerben. Beachten Sie die gültigen Sicherheitsregeln. Sie finden sie unter www.guvv-bayern.de → Prävention → Staatsforst. Insbesondere dürfen Sie

- nicht alleine mit der Motorsäge arbeiten
- hängen gebliebene Bäume nicht durch stückweises Absägen, Fällen des aufhaltenden Baumes oder Darüberwerfen eines weiteren Baumes zu Fall bringen
- ohne ausdrückliche Erlaubnis keine abgestorbenen Bäume fällen oder in deren unmittelbaren Umgebung arbeiten.



Melden Sie sich mit Ihrem Bedarf beim zuständigen Forstbetrieb (bzw. Revier) rechtzeitig vor der Brennholzsaason im Herbst an. Die Nachfrage ist teilweise höher als das Angebot. Deshalb gilt: Je früher, desto besser. Ansprechpartner und Ihren zuständigen Forstbetrieb erfahren Sie unter www.baysf.de. Brennholz wird darüber hinaus häufig von privaten Waldbesitzern, Händlern oder Waldbesitzervereinigungen angeboten.



Sie sind verpflichtet, bei der Waldarbeit die persönliche Schutzausrüstung zu tragen: Helm mit Gesichts- und Gehörschutz, Schnittschutzhose, Sicherheitsschuhe, Handschuhe.



Stehendes Totholz, also abgestorbene Bäume, darf grundsätzlich nicht gefällt werden. Diese Bäume dienen dem Natur- und Artenschutz.



Sorgen Sie bei Ihrer Säge für umweltfreundliche Kettenschmieröle. Mineral- oder Alkylatöle dürfen nicht verwendet werden.